

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>	
2110	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Der 1. Bürgermeister Franz Moll und GR Christian Hillenbrand fehlen entschuldigt während der gesamten Sitzung. Die 2. Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2025 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2025. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><b><u>Öffentlicher Teil</u></b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Oberndorf durch die Gemeinde Genderkingen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 4 Abs. 1 BauGB „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“</b> Die Gemeinde Genderkingen hat einen Bebauungsplan für einen Solarpark aufstellen lassen. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist auch die Gemeinde Oberndorf beteiligt worden. Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca.7,5 ha und liegt zum Teil nördlich und südlich der B 16 an der Gemarkungsgrenze zu Oberndorf bzw. Eggelstetten. Die Leistung der Solaranlage wird bei etwa 8 MW Leistung liegen. Die 2. Bürgermeisterin Lesny erläutert dem Gemeinderat inhaltlich den Bebauungsplan.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsverfahren Kenntnis und beschließt, keine Stellungnahme abzugeben.</p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Oberndorf durch die Gemeinde Genderkingen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 Abs. 1 BauGB „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“</b> Die Gemeinde Genderkingen verfolgt das Ziel, durch die Schaffung von planungsrechtlichen</p>	Seite 1
2111	13	13	0	<p>Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsverfahren Kenntnis und beschließt, keine Stellungnahme abzugeben.</p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Oberndorf durch die Gemeinde Genderkingen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 Abs. 1 BauGB „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“</b> Die Gemeinde Genderkingen verfolgt das Ziel, durch die Schaffung von planungsrechtlichen</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 13.10.2025
				den Beschluss	
2112	13	13	0	<p>Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf geeigneten Flächen, die Nutzung erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft eine Fläche von insgesamt ca. 7,5 ha in 3 räumlich getrennte Teilbereiche. Da hier ein Bebauungsplan aufgestellt wird und die Fläche als „Flächen für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Genderkingen dargestellt ist, muss hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Die Darstellung soll künftig als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO (Sondergebiet – „Photovoltaik“) sowie die Darstellung von Eingrünungsflächen als Grünflächen erfolgen. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurde die Gemeinde Oberndorf beteiligt. 2. Bürgermeisterin Lesny erläutert dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt der Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsverfahren Kenntnis und beschließt, keine Stellungnahme abzugeben.</p> <p><b>Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Bayerischen Schifffahrtsordnung (BaySchiffV); Erteilung einer Plangenehmigung für die Fortführung des Kiesabbaus und Freilegung von Grundwasser in der Gemarkung Eggelstetten (See 3)</b></p> <p><b>Hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberndorf</b></p> <p>Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Bayerischen Schifffahrtsordnung (BaySchiffV); Erteilung einer Plangenehmigung für die Fortführung des Kiesabbaus und Freilegung von Grundwasser in der Gemarkung Eggelstetten (See 3); hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberndorf</p> <p>Die Firma Märker Kies GmbH aus Harburg führt als teilweise Rechtsnachfolgerin den Kiesabbau der Firma Klauser-Wensauer GmbH &amp; Co. KG fort, die bei Asbach-Bäumenheim den Abbau im Bereich von „See 3“ betrieben hat. Dieser Kiesabbau geschieht auf der Grundlage der Genehmigungsbescheide von 2002 und 2003, mit den geplanten Änderungen im Jahr 2017,</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 13.10.2025
		den Beschluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 3
<p>Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b></p> <p>diesbezüglich der Teilung von See 3. In den Genehmigungsbescheiden sind Fristsetzungen für den Abbau und die Rekultivierung enthalten. Aufgrund der genehmigten Erweiterung im Süden – vom 28.10.2003 – und einer bewussten Verringerung der Abbaumengen, zur Schonung der Ressourcen, wurde der Abbau nicht im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen. Wegen der Abweichungen hinsichtlich der zeitlichen Abläufe, wird eine erneute Beantragung vom Landratsamt Donau-Ries gefordert und die Fa. Märker hat diese auch im Landratsamt Donau-Ries beantragt. In den vorliegenden Antragsunterlagen ist der bisherige Planungsbereich ergänzt um die Flurstücke 301/2, 307, 325, und 326. Er hat damit einen Umfang von ca. 62,5 ha (Brutto-Abbaufäche) und es sind keine Erweiterungen geplant. Die Gemeinde Oberndorf a. Lech wird als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Seitens der Bürgermeisterin und von einigen Gemeinderäten wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde „nur“ eine Stellungnahme abgeben kann, die mögliche Genehmigung mit ggf. entsprechenden Auflagen liegt beim LRA Donau-Ries. Lediglich über die Funktion der „Eigentümerin“ diverser Grundstücke kann die Gemeinde unmittelbar auf einen möglichen Kiesabbau einwirken.</p> <p>Der Gemeinderat diskutiert im Anschluss sehr intensiv über den Inhalt der Stellungnahme. Es wird in teils sehr deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass sich seit den ursprünglichen Genehmigungen (siehe oben) sowohl die allgemeinen Rahmenbedingungen als auch im Besonderen die Grundwasserverhältnisse im geplanten Abbaubereich erheblich verändert hätten und eine grundlegende Neubeurteilung der Abbaupläne erfolgen muss.</p> <p>Das Grundwasser steht spätestens seit dem Mai-/Junihochwasser 2024 deutlich höher (rund einen Meter!) und läuft auch immer noch nicht ab. Dies ist, neben Messungen, an vielen Gebäuden im Ortsteil Eggelstetten deutlich sichtbar. Vorhandene Keller weisen plötzliche Wasserschäden auf, die jahrzehntelang nicht vorhanden waren. Die Wasserstände in den Seen 1, 3 und 4 sind seither</p>					

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 13.10.2025
		den Beschluss		Seite 4	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
2113	13	13	0	<p>nahezu unverändert hoch. Grund soll vor allem sein, dass See 1 aufgrund von Verdichtungen durch Sedimente im v.a. nördlichen Randbereich des Gewässers nicht wie bisher ablaufen kann und sich das Wasser in See 1 rückstaut. Dieser Rückstau wirkt sich unmittelbar auf die Seen 3 und 4 aus, die nicht mehr in Richtung See 1 ablaufen können. Der diskutierte und angedachte Überlauf am Nordufer von See 1 in nordwestlicher Richtung Egelseebach und weiter Richtung Donau wurde aus unbekanntem Gründen immer noch nicht realisiert. Nur dieser kann nach Ansicht des Gemeinderats eine vergleichsweise rasche Veränderung der Wasserstände der Seen zurück auf Normalstand bringen und einen kontrollierten Überlauf im Falle von Starkregenereignissen ermöglichen. Ebenfalls noch nicht realisiert wurde die abschließende Wiederauffüllung des Randbereichs von See 4 sowie die Renaturierung der Trockenabbaufäche Südlich des See 4.</p> <p>Der Gemeinderat kann sich insgesamt dem Eindruck nicht verwehren, dass bewusst „auf Zeit gespielt“ wird, um den Planungen und dem weiteren Kiesabbau keine Hindernisse in den Weg zu stellen.</p> <p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech folgende Stellungnahme und bittet das Landratsamt um Berücksichtigung bei einer entsprechenden Genehmigung:</p> <p>Aufgrund der bereits eingetretenen sowie weiterhin zu befürchtenden massiven negativen Einflüsse auf den Grundwasserstand im Bereich OT Egelstetten, die eindeutig im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Kiesabbau stehen, befürwortet die Gemeinde Oberndorf eine Genehmigung des vorliegenden Antrages ausdrücklich nicht.</p> <p>Ein permanent steigender und unterdessen viel zu hoher Grundwasserstand verursacht feuchte Keller, Schimmelbefall mit damit verbundener Gesundheitsgefahr, Fundamentschäden, Kapillarfeuchte, erhöhte Radonbelastung, was zu einem erheblichen Wertverlust privater und öffentlicher Immobilien führt.</p> <p>Grundwassererhöhungen bleiben permanent bestehen und nur sehr langsam rückführbar. Zur Schadensbegrenzung erforderliche Pumpen</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025  Seite 5
		den Beschluss		<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
				<p>verursachen dauerhaft Kosten für die Eigentümer. Starkniederschlagsereignisse verschärfen die Problematik Vorort. Hochwasserereignisse werden häufiger, Grundwasserschwankungen werden stärker. Zieht die Genehmigungsbehörde trotz dieser gravierenden Bedenken eine Genehmigung des Antrags in Betracht, so ist durch den Abbauunternehmer bzw. dessen Rechtsnachfolger bezüglich des jetzt wiederholt beantragten Kiesabbau sicherzustellen und regelmäßig (mindestens jährlich) unaufgefordert nachzuweisen, dass in der Gemeinde Oberndorf, insbesondere dem OT Eggelstetten durch den Kiesabbau keinerlei Nachteile in Bezug auf einen höheren Grundwasserstand entstehen dürfen. Vor und während des Abbaus sind hydrogeologische Gutachten von unabhängigen Gutachtern zu erstellen. Ein Grundwassermonitoring ist vor, während und nach dem Abbau anzuordnen und dauerhaft zu etablieren, um mögliche Effekte auf den Grundwasserspiegel vorherzusagen und ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Gemeinde Oberndorf als von nachteiligen Effekten Betroffene, muss jeweils stets, unverzüglich und vollumfänglich über den gesamten Inhalt von Gutachten und Monitoring in Kenntnis gesetzt werden. Es sind von der genehmigenden Behörde Auflagen zur Sicherstellung stabiler Grundwasserstände zu definieren.</p> <p>Die in der Gemarkung Eggelstetten verlaufenden Wirtschaftswege (öffentliche Feld- und Waldwege) dürfen durch die Maßnahme nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Wege sind während des Kiesabbauphase regelmäßig zu kontrollieren und bei festgestelltem Bedarf durch das Abbauunternehmen nach Rücksprache mit der Gemeinde unverzüglich wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.</p> <p><b>Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Feuerwehrfahrzeuges Oberndorf DON-673</b></p> <p>Die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges IVECO LF 10/6 war für die anstehende TÜV-Prüfung notwendig. Die voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 4.000 € wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2025 als Information bekanntgegeben. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf 6.030,73 €/brutto.</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025  Seite 6
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>	
2114	13	13	0	<p>Einstimmig stimmt der Gemeinderat Oberndorf der Wartung und Instandsetzung des Feuerwehrfahrzeuges DON-673 Oberndorf durch die Firma Wagner, Donauwörth zum Preis von 6.030,73 €/brutto zu.</p> <p><b>Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe der Beseitigung von verunreinigtem Erdaushub</b> Am 23.06.2025 wurde durch einen geplatzten Hydraulikschlauch bei einem Fahrzeug der Firma Kotter aus Buttenwiesen ein Ölunfall 100 m neben den Brunnen des Wasserzweckverbandes verursacht. Die Meldung dieses Unfalles erfolgte von Herrn Uli Schabert an den Bauhofleiter, der unmittelbar den 1. BM in Kenntnis setzte. Sofortmaßnahmen (Einbringung von Ölbindemittel und Bodenaustausch) wurden umgehend vom Bauhof ergriffen. Die entstehenden Kosten werden an die Firma Kotter in Rechnung gestellt. Die Gemeinde muss jedoch in Vorleistung treten. Die Firma Loacker aus Donauwörth konnte den verunreinigten Bodenaushub zum Preis von 5.258,80 €/brutto annehmen.</p>	
2115	13	13	0	<p>Einstimmig stimmt der Gemeinderat Oberndorf der Entsorgung des verunreinigten Erdaushubs bei der Firma Loacker, Donauwörth zum Preis von 5.258,80 €/brutto zu.</p> <p><b>Antrag MGV/SKV Oberndorf zur Übernahme der Materialkosten für einen Fahnschrank</b> Mit Schreiben vom 14.08.2025 reichten die zwei Vereine einen gemeinsamen Antrag bei der Gemeinde Oberndorf ein, mit der Bitte um die Übernahme der anfallenden Materialkosten in Höhe von 839,43 €. Im Rahmen der Jahresschlusszahlungen erhalten die Vereine folgende Mittel von der Gemeinde Oberndorf: - SKV Oberndorf e.V.: Kein Zuschuss - MGV Liederkranz e.V.: Bis zum Jahr 2024 erhielt der MGV im Rahmen der Jahresschlusszahlungen 100,00 €. Neue Beschlussfassung vom 17.03.2025, ab dem Jahr 2025 erhält der MGV 600,00 € im Rahmen der Jahresschlusszahlungen</p> <p>Der Gemeinderat kann grundsätzlich nachvollziehen, dass dieser Antrag durch die beiden Vereine gestellt wird. Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Auffassung, dass alle Vereine stets bemüht sein sollten,</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025  Seite 7
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / <b>Beschluss</b>	
2116	13	13	0	<p>eigene Einnahmen zu generieren. Hierzu stehen im Kalenderjahr ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung. Das Argument, dass keine Einnahmen generiert werden können lässt der Gemeinderat grundsätzlich nicht gelten.</p> <p>Außerdem solle nun, wie bereits mehrfach besprochen, intensiv an zu erlassenden Vereins Förderrichtlinien gearbeitet werden. Hierzu ist nach Ansicht der Zweiten Bürgermeisterin eine Arbeitsgruppe notwendig, die dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf vorliegt.</p> <p>Zum jetzigen Antrag erteilt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung und billigt jedem Verein die Hälfte der Materialkosten in Höhe von 839,43€ als einmaliger Zuschuss zu.</p> <p><b>Informationen der 2. Bürgermeisterin ohne Beschlussfassung</b></p> <p><u>Genehmigungen durch das Landratsamt Donau-Ries</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungsänderung ehemalige RVB in der Raiffeisenstraße 5</li> <li>- Errichtung eines EFH mit Doppelgarage, Am Anger 1</li> <li>- Neubau eines Gartenhauses, Kratterstr. 12a</li> </ul> <p><u>Bau einer Einhausung für die Vakuumstation</u></p> <p>Bedingt durch die Erweiterung des Vakuumsystem in Eggelstetten sind auch technische Veränderungen am Vakuumhaus erforderlich geworden. Die beiden Vakuumtanks wurden aus statischen Gründen auf Betonplatten gesetzt und sollen nun mit einer Einhausung geschützt werden. Aus statischen Gründen ist es erforderlich, diese in Betonbauweise auszuführen. Dem Gemeinderat erschienen in der letzten Sitzung die Kosten für ein vorliegendes Angebot als sehr hoch. Die Gemeindeverwaltung wurde daher beauftragt, mindestens ein Vergleichsangebot einzuholen und nach Prüfung dieses Angebots vom Gemeinderat ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die Arbeiten werden nun durch die Firma Heider-Bauunternehmen aus Oberndorf zum angebotenen Preis von 24.403,98 €/brutto ausgeführt werden.</p> <p><b>Offene Ganztageschule Oberndorf (OGTS)</b></p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025  Seite 8
		den Beschluss		<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
				<p>In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2025 wurden die Entscheidungen für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGTS) an der Grundschule Oberndorf gefällt. Nach Antragstellung erhielt die Gemeinde Oberndorf mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 25.09.2025 die Genehmigung und Budgetfestsetzung zur unbefristeten Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots ab dem Schuljahr 2025/2026. Für die Grundschule Oberndorf wird ein unbefristetes offenes Ganztagsangebot für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2025/2026 in folgender Form genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Kurzgruppen der Schülerbetreuung</li> <li>- 1 OGTS-Gruppe (Langgruppe)</li> </ul> <p>Für die OGTS steht in diesem Schuljahr ein Budget von 63.509 € zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzgruppen 22.038,00 €</li> <li>- Langgruppe 41.471,00 €</li> </ul> <p>Information zur Betreuung am Freitag: Das freiwillige Betreuungsangebot der Gemeinde Oberndorf wird voraussichtlich folgendermaßen besucht:</p> <p>Betreuung bis 14.00 Uhr    11 Kinder Betreuung bis 15.30 Uhr    4 Kinder</p> <p>Es werden gesamt 15 Kinder mit zwei Betreuerinnen betreut. Die Gemeinde kann voraussichtlich eine Gebühr von 350 €/Freitag einnehmen. So wären die anfallenden Personalkosten am Freitag gedeckt.</p> <p><b>Informationen der Gemeinderatsreferenten</b> <u>GR Johannes Wontka</u> Am vergangenen Samstag fand der Workshop „Zukunftswerkstatt“ für die Jugendlichen in der Gemeinde Oberndorf am Lech statt. Herr Gronau von der KLJB Bayern, der den Workshop initiierte und er waren sehr davon überrascht, dass in Oberndorf insgesamt 19 Jugendliche am Workshop teilgenommen haben, die höchste Zahl in einer Landkreisgemeinde bisher. Alle gründeten gemeinsam eine whatsapp-Gruppe, die dem Informationsaustausch dienen soll. Es gab viele Anregungen und Ideen, die nun in einer Zusammenfassung dem 1.Bürgermeister / der 2.</p>	

**Sitzung**  
des  
Gemeinderates  
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15  Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 13.10.2025  Seite 9
		den Beschluss		<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>	
				<p>Bürgermeisterin zugeleitet werden sollen, u.a. die Idee zu einem „Treffpunkt“ für die Jugendlichen.</p> <p><u>GR Christoph Faidherbe:</u> regt an, dass im Rahmen des Ausbaus zum III. Bauabschnitt der OVStr. ST 2027- Eggelstetten über Flein, zwischen Eggelstetten und Flein eine Wasserleitung zum Ringschluss zwischen Eggelstetten und Flein errichtet werden sollte. Die jetzt dort endenden Leitungen sind jeweils Stichleitungen. Die Qualität des Wassers und insbesondere auch die Versorgungssicherheit könnten dadurch erheblich gesteigert werden.</p> <p><u>GR Werner Schmid</u> Die Sparte Fitness des SV Eggelstetten spendete kürzlich 600 € an die KiTa Blumenzwerge in Oberndorf.</p> <p><u>GR Jürgen Höck</u> Der Defibrillator, der bisher im Eingangsbereich der ehemaligen Raiffeisenbank in der Raiffeisenstraße 5 hing, wurde heute ummontiert und hängt nun im Eingangsbereich der Sparkasse Oberndorf in der Eggelstetter Str. 4. Neben technischen Gründen war auch die Optimierung der Standorte der „Defis“ innerhalb der Gemeinde ein Grund hierfür. Entsprechende Hinweisschilder auf das Gerät werden in Kürze angebracht werden.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 20:17 Uhr. Alle Zuhörer verlassen den Sitzungssaal. Nicht-Öffentlichkeit wird hergestellt.</p> <p><b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ende der Sitzung 21:43 Uhr</b> <b>Nächste Sitzung voraussichtlich am 03.11.2025, 19:00 Uhr</b></p> <p>GR Andreas Schäfstoß und GR Martin Dirr entschuldigen sich bereits heute für die nächste Sitzung.</p>	